

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Martin Sichert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/30403 –

**Lehren aus dem Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht ziehen**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/30388 –

**Schutz vor Armut und Ausgrenzung garantieren – Konsequenzen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht ziehen**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/30394 –

**Ein Zukunftsprogramm gegen Armut – Armut bekämpfen, Teilhabe garantieren, Chancen und Zusammenhalt stärken**

## A. Problem

Zu Buchstabe a

Ausweislich des 6. Armuts- und Reichtumsberichts sind nach den Ausführungen der Fraktion der AfD vor allem die niedrigen Einkommen seit Jahren kaum mehr gestiegen. Gleichzeitig gebe es einen starken Zuwachs des Vermögens, insbesondere des Immobilienvermögens, wobei der Preisanstieg bei Immobilien den Erwerb eines Eigenheims für Nichtvermögende fast unmöglich mache. Zudem gelinge der Aufstieg aus den unteren sozialen Schichten immer seltener. Zudem sei der aktuelle Armuts- und Reichtumsbericht zu spät vorgelegt worden.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert methodische Mängel des Armuts- und Reichtumsberichts. Dazu gehören Konstruktion und Benennung der einzelnen Lebenslagen. Zudem werde die Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen in dem Bericht fast vollständig ausgespart. Auch die Analyse des Zusammenhangs von Armut und Migrationsgeschichte werde ausgespart. Insgesamt seien die Ergebnisse des Berichts besorgniserregend und erforderten politisches Handeln.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, der nun vorgelegte 6. Armuts- und Reichtumsbericht zeige auf, dass die bisher getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend griffen, um verfestigte und verdeckte Armut langfristig zu beseitigen und dass unsere sozialen Sicherungssysteme und arbeits- und wirtschaftspolitischen Instrumente besser werden müssten.

## B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der AfD verlangt mit dem Ziel, die soziale Gerechtigkeit in Deutschland zu bewahren, u. a. die Einführung einer verbindlichen Steuer- und Abgabebremse im Grundgesetz und die Beendigung der Steuerprogression durch eine automatische Dynamisierung von Bemessungsgrundlagen, Freibeträgen, Freigrenzen, Pauschbeträgen, Pauschalen etc. Zudem solle der Beitragssatz der Arbeitslosenversicherung abgesenkt, die Arbeitslosenversicherung von versicherungsfremden Leistungen entlastet und der Kreis der Leistungsberechtigten strikt an dem Kreis der Beitragszahler ausgerichtet werden. Beim Bezug von Arbeitslosengeld I sollten keine Sanktionen gelten.

Ein existenzsicherndes Rentenniveau solle durch einen höheren Steuerzuschuss in der Rentenfinanzierung sichergestellt werden. Versicherungsfremde Leistungen sollten vollständig aus Steuermitteln beglichen werden. Dies müsse statt durch Steuererhöhungen durch geringe Ausgaben für die Migrations-, Klima- und EU-Politik finanziert werden. Darüber hinaus solle die Bundesregierung künftig ihren Armuts- und Reichtumsbericht regelmäßig in der Mitte einer Legislaturperiode vorlegen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/30403 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. fordert grundlegende gesetzliche Änderungen, um Armut und Ungleichheit zu verhindern. So sollten niedrige und mittlere Einkommen künftig steuerlich entlastet, hohe Einkommen und Vermögen im Gegenzug stärker besteuert werden. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für eine ausgeglichene Verteilung von Einkommen und Vermögen sollten verbessert und dafür u. a. prekäre Beschäftigungsverhältnisse eingedämmt, der gesetzliche Mindestlohn auf ein armutsfestes Niveau gehoben und die Tarifbindung gestärkt werden. Ferner müsse das soziokulturelle Existenzminimum abgesichert werden und dafür eine sanktionsfreie und armutsfeste Mindestsicherung in Höhe von derzeit rund 1.200 Euro eingeführt werden. Diese Leistung solle die Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Hilfe zum Lebensunterhalt ersetzen.

Um die zusätzlichen sozialen Härten der Pandemie auszugleichen, sei ein Corona-Zuschlag auf Grundsicherungsleistungen einzuführen, der die im Zusammenhang mit der Pandemie entstandenen Mehrbedarfe und Einkommensverluste ausgleiche. Zum Ausgleich von Bildungsungleichheit müssten Ausgleichsleistungen und gezielte pädagogische Förderung für Kinder und Jugendliche bereitgestellt werden. Darüber hinaus fordert die Fraktion DIE LINKE., dass bei der Erarbeitung der kommenden Armuts- und Reichtumsberichte armutsbetroffene Menschen ausführlich beteiligt würden sowie besondere Aufmerksamkeit auf verdeckte Armut und die langfristigen Folgen der Corona-Pandemie gelegt werde.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/30388 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe c

Um Armut wirkungsvoll entgegenzuwirken, fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN u. a., die Grundsicherung zu einer sanktionsfreien Garantiesicherung weiterzuentwickeln und eine Kindergrundsicherung einzuführen. Es sei ferner für gute Arbeitsbedingungen und anständige Löhne zu sorgen. Dafür würden eine höhere Tarifbindung, mehr Mitbestimmung und ein Mindestlohn von 12 Euro pro Stunde gebraucht. Die Arbeitslosenversicherung solle zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickelt werden, die die Qualifizierung in den Mittelpunkt stelle, sowie der Zugang zum Arbeitslosengeld I erleichtert werden. Allen Menschen sei der Zugang zu einem inklusiven Arbeitsmarkt zu eröffnen. Das gelte insbesondere für Langzeitarbeitslose und Menschen mit Behinderungen.

Für den Schutz vor Altersarmut müsse das gesetzliche Rentenniveau dauerhaft auf heutigem Niveau stabilisiert und die gesetzliche Rentenversicherung schrittweise zu einer Bürgerversicherung umgebaut werden. Ausbildung, Bildung und Weiterbildung sollten durch eine Ausbildungsgarantie gestärkt werden. Eine Grundsicherung für Studierende und Auszubildende solle über das BAföG hinaus ein Studium finanzierbar machen. Darüber hinaus seien bei der Erstellung des 7. Armuts- und Reichtumsberichts Menschen mit Armutserfahrung stärker zu beteiligen und die soziale Infrastruktur bei der Wirkweise der Armutsprävention stärker zu beleuchten.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/30394 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Zu den Buchstaben a bis c

Annahme eines Antrags oder mehrerer Anträge.

**D. Kosten**

Zu den Buchstaben a bis c

Genaue Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/30403 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/30388 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/30394 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

### **Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Matthias W. Birkwald**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Daniela Kolbe**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Daniela Kolbe

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/30403** ist in der 232. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Juni 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/30388** ist in der 232. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Juni 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/30394** ist in der 232. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Juni 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Es liege auf der Hand, dass die Unterrichtung des Bundestages samt darauffolgender Debatte über den Armuts- und Reichtumsbericht rechtzeitig in der Legislaturperiode erfolgen müsse, um insbesondere der Opposition ausreichend Gelegenheit zu geben, auf mögliche Fehlentwicklungen hinzuweisen, argumentiert die Fraktion der AfD. Der Bericht sei Diskussionsgrundlage für die im Bundestag vertretenen Parteien. So seien auch die letzten Berichte zwar erst relativ spät erschienen, doch rechtzeitig genug, um eine ordnungsgemäße parlamentarische Behandlung zu ermöglichen. Zum sechsten Armuts- und Reichtumsbericht habe jedoch bis wenige Monate vor Ende der Legislaturperiode keine Unterrichtung stattgefunden.

Zu Buchstabe b

Die Befunde des sechsten Armuts- und Reichtumsberichts zeigen nach Einschätzung der Fraktion DIE LINKE. dringenden Handlungsbedarf zur Herstellung von sozialer Gerechtigkeit. Obwohl der gesamtgesellschaftliche Wohlstand zunehme, sei eine wachsende Gruppe zunehmend abgehängt. Um die gesellschaftliche Spaltung aufzuhalten, müssten die aktuelle und die kommenden Bundesregierungen die alarmierenden Ergebnisse des sechsten Armuts- und Reichtumsberichts ernst nehmen und entsprechende Maßnahmen zum Schutz vor Armut und zum sozialen Ausgleich ergreifen. Geeignete Maßnahmen habe die Fraktion bereits genannt. Der Bericht selbst zeige, dass Umverteilung gesellschaftlich über alle sozialen Lagen hinweg gewollt sei – über zwei Drittel der Befragten (68 Prozent) einer repräsentativen Studie, die Teil des Berichts sei, hielten die Steuern für Reiche für zu niedrig.

Zu Buchstabe c

Deutschland sei ein reiches Land, in dem es den meisten Menschen gut gehe. Trotzdem gebe es seit Jahrzehnten eine soziale Schieflage, sowohl bei der Einkommens- als auch bei der Vermögensverteilung, welche die Armut und Ungleichheit verfestige, argumentiert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Pandemie habe die Situation ärmerer Bevölkerungsgruppen zudem weiter verschlechtert. Durch sie hätten immer mehr Menschen in den niedrigsten Einkommensgruppen Probleme, laufende Ausgaben zu decken. Die Armutsrisikoquote stagniere seit Jahren auf einem zu hohen Niveau zwischen 15 und 16 Prozent trotz der wirtschaftlich generell positiven Entwicklung der vergangenen Jahre. Von Armut seien über 12 Millionen Menschen betroffen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**, der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Haushaltsausschuss** haben den Antrag auf Drucksache 19/30403 in ihren Sitzungen am 23. Juni 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Finanzausschuss** der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Gesundheit** sowie der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** haben den Antrag auf Drucksache 19/30394 in ihren Sitzungen am 23. Juni 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

### IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung der Anträge auf den Drucksachen 19/30403, 19/30388 und 19/30394 in seiner 131. Sitzung am 9. Juni 2021 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Die Anhörung fand in der 133. Sitzung am 21. Juni 2021 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Drucksache 19(11)1199 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Deutscher Caritasverband

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit

AWO Bundesverband

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband

Dr. Maximilian Stockhausen, Köln

Prof. Dr. Georg Cremer, Merzhausen

Prof. Dr. Olaf Groh-Samberg, Bremen

Dr. Irene Becker, Riedstadt

Weitere Einzelheiten können den Stellungnahmen und dem Protokoll der Anhörung entnommen werden.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/30403 in seiner 134. Sitzung am 23. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/30388 ebenfalls in seiner 134. Sitzung am 23. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/30394 ebenfalls in seiner 134. Sitzung am 23. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte die drei Anträge ab. Die Anträge der Fraktion DIE LINKE. und der GRÜNEN enthielten zwar durchaus Bedenkenswertes, wie die Forderung, armutsbetroffene Menschen in den nächsten Armuts- und Reichtumsbericht einzubinden. In beiden Anträgen fehle aber - und das sei eine grundsätzliche Frage, ein Hinweis auf eine Selbstverantwortung des Menschen. Zur Armutsbekämpfung gehöre zwingend die Befähigung der Menschen, aus der Armut herauszukommen. Das werde auch durch viele staatliche Strukturen unterstützt. Allein mit Geld etwas gegen Armut zu tun, sei nicht zielführend. Beide Anträge seien auch in zwei Forderungen nicht zielführend. Das seien die Themen sanktionsfreie Mindestsicherung und Erhöhung des Mindestlohns. Dabei gehe die Union nicht mit. Diese politische Dimension habe auch unmittelbar mit der Armutsbekämpfung wenig zu tun. Im Armuts- und Reichtumsbericht selbst werde bemerkenswerterweise ein differenziertes Bild deutlich. Es gebe einerseits eine Bewegung innerhalb der Mittelschicht. Der Anteil der unteren Mitte sei kleiner geworden, der Anteil der oberen Mitte gewachsen. Es gebe also eine bessere Durchlässigkeit von der Mittelschicht zur Oberschicht. Die Durchlässigkeit von der unteren Schicht zur Mittelschicht sei dagegen schwieriger geworden. Die Gründe dafür sollten erforscht werden. Zudem habe der Anteil der Personen in erheblicher materieller Deprivation erheblich abgenommen. Die Sozialtransfers wirkten offenkundig armutsreduzierend. Das gelte vor allen Dingen bei Kindern.

Die **Fraktion der SPD** forderte verstärkte Anstrengungen gegen Armut. Zwar griffen offensichtlich zahlreiche politische Maßnahmen der Koalition, wie die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, das Teilhabechancengesetz und das Starke-Familien-Gesetz, wie der Armuts- und Reichtumsbericht zeige. Es sei aber deutlich mehr notwendig, um die notwendige soziale Mobilität zu sichern – etwa aus den unteren Lagen in die Mitte der Gesellschaft - und um die Armutsgefährdung zu verringern. Daher strebe die SPD einen Mindestlohn von 12 Euro an. Zu den Zielen der SPD gehörten ein Recht auf Arbeit, ein Sozialstaat auf Augenhöhe, eine eigenständige Kindergrundsicherung und natürlich – mit Blick auf die Verteilung von Einkommen und Vermögen – auch Steuerreformen. Das mitunter verzerrte Bild des eigenen Platzes in der Gesellschaft bei vielen Menschen resultiere auch daraus, dass jeder sehr für sich in seiner eigenen sozialen Welt lebe. Das sei eine beunruhigende Entwicklung, wenn man eine durchlässige Gesellschaft wolle, in der Leistung wirklich zähle. Was jemand könne, tue und einbringe, müsse gelten. Wenn man eine solche Gesellschaft wolle, müssten weitere sozialstaatliche und bildungspolitische Reformen auf den Weg gebracht werden; gerade für Kinder und Erwachsene am unteren Rand der Gesellschaft sei dies besonders wichtig.

Die **Fraktion der AfD** lehnte Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Die Forderung nach steuerlicher Entlastung mittlerer und niedriger Einkommen unterstütze man zwar. Alles andere aber nicht. Wenn Armutsbekämpfung durch eine Vermögensbesteuerung geleistet werden solle, stellten sich viele Fragen. Wenn es beispielsweise darum gehe, den verteilungspolitischen Spielraum zu vergrößern, sehe die AfD andere Ansätze prioritär. Dazu gehöre das Einsparpotential beim EU-Beitrag Deutschlands, Einsparpotential bei der Bewältigung der Migration oder bei Sozialleistungen, wie dem auf ausländische EU-Konten überwiesenen Kindergeld. Da gebe es genügend Einsparpotential, das vor der Einführung neuer Steuern erst einmal ausgeschöpft werden solle. Auch die Forderung nach Einführung einer sanktionsfreien Mindestsicherung in Höhe von 1.200 Euro, die nicht an Bedingungen geknüpft sein solle. Das würde sicherlich ein Pull-Faktor für Armutsmigration und würde das Lohnabstandsgebot verletzen. Da sei das kritikwürdige derzeitige System noch deutlich besser. Dort gebe es zumindest Mitwirkungspflichten für Sozialleistungsempfänger und bei Verstößen dagegen Sanktionen. Alles andere sei unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten nicht vermittelbar. Zu kritisieren sei zudem, dass die sanktionsfreie Garantiesicherung auch für Asylbewerber gelten solle. Die AfD wolle stattdessen, dass Sachleistungen vor Geldleistungen gingen. Auch eine Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro lehne die AfD ab. Diese Frage sei bei der Mindestlohnkommission und den Sozialpartnern in guten Händen.

Die **Fraktion der FDP** forderte, den Armuts- und Reichtumsbericht künftig wieder zur Mitte der Legislaturperiode vorzulegen. Die Pandemie reiche als glaubwürdiger Grund für die Verschiebung nicht aus. Der Bericht sei ein wichtiges Instrument, um der Sozialpolitik Hinweise auf Probleme zu geben. Zudem müsse sich der Gesetzgeber, das Parlament, daran messen lassen, ob er aus Erkenntnissen Konsequenzen ziehe. Es sei bemerkenswert, dass der 6. Armuts- und Reichtumsbericht Hinweise auf verstetigte und verfestigte Trends gebe. So verfestige sich die Armut bei Bildungsbenachteiligten und Alleinerziehenden in Deutschland. Diese Entwicklung zeige sich bereits seit vielen Jahren. Deshalb stelle sich die Frage, ob der Armuts- und Reichtumsbericht die Politik tatsächlich zum Handeln anleite. Es reiche nicht aus, wiederkehrend die Ergebnisse zu bedauern. Ein methodischer Fortschritt im 6. Armuts- und Reichtumsbericht liege darin, dass die sozialen Lagen in multidimensionaler Längsschnittbetrachtung beurteilt würden und Armut nicht ausschließlich über Einkommen definiert werde, sondern auch über Indikatoren wie Wohnsituation, Vermögen und Erwerbslage. Problematisch bleibe es allerdings, wenn normale Phasen bürgerlicher Biografien als prekär kategorisiert würden. Dazu gehöre beispielsweise die Übergangsphase junger Erwachsener während des Studiums. Wie die öffentliche Anhörung gezeigt habe, sei zur Bekämpfung der Armut auch die Befähigungsgerechtigkeit in den Blick zu nehmen. Das gelte besonders für die Frage der Bildungsungleichheit. Hier seien verstärkt frühe Hilfen, wie qualitativ hochwertige Kinderbetreuung, auszubauen. Es lohne sich, hier in die Infrastruktur zu investieren.

Die **Fraktion DIE LINKE** forderte, als eine Schlussfolgerung aus dem 6. Armuts- und Reichtumsbericht künftig Armutsbetroffene stärker einzubeziehen. Das seien die Experten und Expertinnen des Alltags. DIE LINKE fordere als eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung von Armut Änderungen bei der Einkommenssteuer. Niedrige Einkommen sollten dort von einem höheren Freibetrag profitieren. Die Mitte solle steuerlich entlastet werden. Damit das aufkommensneutral geschehen könne, müssten im Gegenzug die oberen Einkommen stärker besteuert werden. Als grundlegende Alternative zum Hartz-IV-System sollte die sanktionsfreie Mindestsicherung eingeführt werden; denn die schädliche Wirkung von Sanktionen auf die Betroffenen sei in der Anhörung durch die Berichte aus der Praxis der Sozialberatung deutlich geworden. Einschränkungen bei den sozialen Dienstleistungen träfen besonders Menschen mit Problemen im Alltag, etwa mit Angststörungen und Sprach- und psychischen Problemen. In der Corona-Krise hätten sich die Auswirkungen noch verstärkt. Es müsse jetzt verhindert werden, dass die Ärmere noch einmal besonders unter den Auswirkungen der Krise litten. Wie das mit den Steuerplänen von FDP und CDU/CSU finanziert werden solle, bleibe ein Rätsel.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass seit mehr als 15 Jahren ein Rekordniveau bei der Armut erreicht sei und nichts Wirkungsvolles dagegen unternommen werde. Lagen verfestigten sich ausweislich des Armuts- und Reichtumsberichts. Aus den unten Schichten der Gesellschaft gelinge der Aufstieg nicht mehr. Daher gebe es dringenden politischen Handlungsbedarf. Da Armut in erster Linie das Fehlen von Einkommen sei, sei erst einmal die Schaffung eines Mindesteinkommens wichtig. Die Grünen hätten dafür das Konzept der Garantiesicherung. Selbstverständlich müsse Armut auch präventiv bekämpft werden. Dies könne neben dem Einkommen auch durch Bildung und den Zugang zum Arbeitsmarkt geschehen. Zur Armutsbekämpfung gehöre zudem der Zugang zu Gesundheit. Davon seien in Deutschland noch immer viele Menschen ausgeschlossen. Darüber hinaus müssten marginalisierte Gruppen Zugang zum Wohnen bekommen; denn zur Beseitigung extremer Armut gehöre auch die Beseitigung von Obdachlosigkeit. Diesbezüglich gebe Finnland ein gutes Beispiel. Positiv sei, dass der 6. Armuts- und Reichtumsbericht transparenter geworden sei als vorherige Berichte. Zu den negativen Entwicklungen gehöre, dass der Bericht zunehmend „zerfasere“. Nach seinem Kern müsse man manchmal suchen. Eine stärkere Fokussierung wäre da besser. Zudem fehle eine klarere Zielsetzung. Auch eine stärkere Evaluierung der ergriffenen Maßnahmen wäre nötig sowie Schlussfolgerungen daraus.

Berlin, den 23. Juni 2021

**Daniela Kolbe**  
Berichterstatlerin





